

Während die drei erstgenannten Bände die bereits in DA 44, 326 angezeigte Reihe in gleicher Aufmachung und Einteilung fortsetzen, handelt es sich bei der Geschichte Marseilles um den Nachdruck eines bereits 1973 erschienenen Werkes. Die Aktualisierung besteht einzig und allein im Einfügen eines kurzen Kapitels „Marseille quelque vingt-cinq ans plus tard“, wobei weder die Seitennumerierung geändert, noch die bibliographischen Hinweise oder die Chronologie ergänzt wurden. So endet die Geschichte Marseilles auch 1987 noch mit der Fertigstellung der Autobahn Paris–Lyon–Marseille (1970).
Isolde Schröder

Remi van Schaïk, *Belasting, bevolging en bezit in Gelre en Zutphen (1350–1550)* (Middelleeuwse Studies en Bronnen 6), Hilversum 1987, Verloren, 320 S., 44 Tabellen, 29 Karten, Graphiken und Diagramme, 14 Abb. (deutsche Zusammenfassung S. 312–318), Hfl 40. – Gegenstand der vorliegenden Groninger Diss. ist das landesherrliche direkte Steuerwesen im spätm. Herzogtum Geldern. Unter landesherrlichen Steuern versteht man diejenigen Steuern, die dem Herzog nicht wegen seiner grundherrlichen Gewalt zukamen, sondern ihm für die territoriale Verwaltung von der gesamten Bevölkerung nach vorausgehender Beratung und mit Zustimmung der Abgeordneten der Städte und der Ritterschaft gezahlt wurden. Galten diese Steuern im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jh. noch als „außerordentliche Bitten“, so wurde später immer häufiger zu dieser Einnahmequelle gegriffen – was vor allem in den innen- und außenpolitischen Wirren des letzten Drittels des 15. Jh. manchen Widerstand gegen die sog. „Pondschatzungen“ ausgelöst hat. Aus dem Zeitraum von 1369 bis zur Eingliederung Gelderns in das habsburgisch-burgundische Reich 1543 blieben ausführliche Steuererhebungslisten bewahrt, die, jetzt zum ersten Mal untersucht, einen konkreten Einblick in die geldersche Steuerorganisation gewähren. Der erste und wichtigste Teil bietet eine Übersicht über die unterschiedlichen landesherrlichen Steuern sowie eine eingehende Beschreibung des Besteuerungsverfahrens – hier erfährt man z. B., daß alle Steuerpflichtigen nach großenteils identischen Kriterien besteuert wurden und daß die maximale Belastung eines jeden nie 4% seines belasteten Vermögens überschritt. Im zweiten Teil stellt der Vf. anhand des gesammelten Materials Berechnungen über die demographischen Strukturen und Entwicklungen der Städte und Dörfer Gelderns auf – er schätzt die gesamte Bevölkerung um 1500 auf 130 000 bis 140 000 Einwohner, womit Geldern die siebte oder achte Stelle innerhalb der niederländischen Territorien einnimmt, während es hinsichtlich Größe und Verteilung seiner Städte Westfalen und dem Niederrheingebiet gleicht. Im dritten Teil wird an fünf Beispielen gezeigt, was die Steuerlisten über die Vermögensverteilung in den verschiedenen Siedlungen aussagen können. Indem er das quantitative Material umsichtig verwertet, kann der Vf. zwar beschränkte und vorläufige, aber methodisch gesicherte Ergebnisse vorweisen. – Die umfangreichen Beilagen (S. 250–311) lassen erkennen, wie entsagungsvoll diese vom Computer nicht unterstützte Pionierarbeit über die Bevölkerungs- und Sozialgeschichte des spätm. Geldern gewesen ist.

Rita Beyers

Rolf Große, *Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert* (Kölner Historische Abhandlungen 33) Köln 1987, Böhlau Verlag, XIII u. 311 S., DM 86. – Nach einem knappen Überblick über die Geschichte des Bistums in der zweiten Hälfte des 9. Jh. behandelt G. die Amtsperioden der Bischö-